



Tagesordnung und Anträge

für den außerordentlichen FVN-Verbandsjugendtag
am 27. Juni 2020

Fußballverband Niederrhein e.V.

Tagesordnung



Veranstaltung:

außerordentlicher Verbandsjugendtag

27. Juni 2020, 10:00 Uhr

Veranstaltungsort:

**Sportschule Wedau, Tagungsraum (Konferenzsaal)
Friedrich-Alfred-Straße, 47055 Duisburg**

Der FVN-Verbandsjugendausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 gemäß § 5 Absatz 2 der FVN-Jugendordnung in Verbindung mit § 26 Absatz 1 der FVN-Verbandsatzung beschlossen, aufgrund der schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Spielbetrieb der vom FVN veranstalteten Spiele, auf Antrag des Verbandsjugendausschusses, einen außerordentlichen Verbandsjugendtag einzuberufen, der am Samstag, dem 27.06.2020, um 10:00 Uhr stattfinden wird. Dabei ermöglicht der Verbandsjugendausschuss den Delegierten, am außerordentlichen Verbandsjugendtag ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben (§ 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht). Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten nach § 26 Absatz 1 der FVN-Satzung beschlussfähig.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Stimmberechtigten und Bestimmung der Wahlprüfungskommission
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Jugend-Spielbetrieb im Bereich des FVN, insbesondere über Durch- und Fortführung bzw. Abbruch der vom FVN veranstalteten Pokal- und Meisterschaftsspiele einschließlich der hierzu erforderlichen Entscheidungen über Auf- und Abstieg und möglicher Qualifikationsspiele
 - 3.1 Beschluss zum Abbruch der Meisterschaftsspiele der Saison 2019/2020 im Juniorinnen- und Juniorenfußball in allen vom FVN ausgerichteten Spielklassen
 - 3.2 Beschluss zum Abbruch der Saison 2019/2020 in den Pokalwettbewerben der Juniorinnen und Junioren auf Verbands- und Kreisebene
- 4 Sonstige Beschlussfassungen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
 - 4.1 Beschluss zur Ermächtigung des FVN-Jugendausschusses

Auf dem außerordentlichen Verbandsjugendtag dürfen nur solche Anträge behandelt werden, die Angelegenheiten beinhalten, die zu seiner Einberufung geführt haben - abgesehen von Dringlichkeitsanträgen.

Antrag 1



Antrag:	Antrag Nr. 1
Betreff:	Beschluss zum Abbruch der Meisterschaftsspiele der Saison 2019/2020 im Juniorinnen- und Juniorenfußball in allen vom FVN ausgerichteten Spielklassen
Antragssteller:	FVN-Verbandsjugendausschuss

Der außerordentliche Verbandsjugendtag des FVN e.V. möge beschließen:

1. Die Spielzeit der Saison 2019/2020 der Juniorinnen und Junioren im Fußballverband Niederrhein auf Verbands- und Kreisebene wird abgebrochen.
2. Die Spielzeit 2019/2020 in den genannten Spielklassen wird auf Grundlage der aktuellen Tabellen gewertet. Eine Benennung der Meister entfällt. Es gibt keinen direkten Aufstieg und keinen direkten Abstieg, wenn in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielklasse Qualifikationsspiele vorgesehen sind. Allerdings gilt dies nicht für Mannschaften, die im Laufe der Spielzeit bis zum 13.03.2020 zurückgezogen worden sind und nicht mehr am Spielbetrieb teilgenommen haben.
3. Für Spielklassen ohne vorgesehene Qualifikationsspiele soll gelten:
 - a. Der vorgesehene Abstieg aus diesen Spielklassen entfällt.
 - b. Mannschaften, die nach der aktuellen Tabelle einen Aufstiegsplatz belegen, steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Hier gilt der Auf- und Abstiegsplan der jeweiligen Spielklasse.
 - c. Sollten die unter b. ermittelten Mannschaften nicht mit dem Tabellenersten der Hinrunde übereinstimmen, dann steigt der Tabellenerste der Hinrunde ebenfalls auf.
4. Für Spielklassen mit vorgesehenen Qualifikationsspielen soll gelten:
 - a. Mannschaften, die einen Abstiegsplatz belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen teil.
 - b. Mannschaften, die einen Qualifikationsplatz belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen teil.
 - c. Mannschaften, die einen Relegationsplatz belegen, steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.
 - d. Sollten die unter b. und c. ermittelten Mannschaften nicht mit dem Tabellenersten der Hinrunde übereinstimmen, dann nimmt der Tabellenerste der Hinrunde ebenfalls an den Qualifikationsspielen teil bzw. steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf.
5. Sollten nach dem aktuellen Tabellenstand Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spielen ausgetragen haben, wird die Tabelle durch eine Quotientenberechnung (bis drei Nachkommastellen, Anzahl der Punkte durch ausgetragene und gewertete Spiele) ermittelt. Bei gleichem Quotienten belegen beide Mannschaften den gleichen Platz.

Antrag 1



6. Für Spielklassen, in denen weniger als 6 Spieltage ausgetragen wurden, können die spielleitenden Stellen abweichende Regelungen auf Basis der Tabellenstände mit Datum 31. Dezember 2019 für die Ermittlung der Aufsteiger oder Qualifikationsteilnehmer heranziehen.

Begründung:

Der Spielbetrieb des Fußballverbandes Niederrhein der Saison 2019/2020 wurde am 13. März 2020 aufgrund der staatlichen bzw. behördlichen Verfügungslagen im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie ausgesetzt. Da die aktuellen Verfügungslagen eine Beendigung der Meisterschaftsspiele 2019/2020 bis zum 30. Juni 2020 nicht zulassen, wird ein Abbruch der Meisterschaftsspiele vorgeschlagen.

Als Grundlage für eine Entscheidungsfindung waren im Vorfeld 25 Videokonferenzen mit rund 700 Vertretern von Vereinen durchgeführt worden. Dabei waren alle 13 Kreise des FVN ebenso beteiligt wie Vertreter/innen der Spielklassen auf Verbandsebene. In den Videokonferenzen wurden neben einer starken Befürwortung des Saisonabbruchs auch Überlegungen zur Fortführung der Saison 2019/2020 nach dem 1. September geäußert. Diese beiden von den Vereinen genannten Varianten wurden im Rahmen einer Online-Abstimmung den Vereinen als Vorschläge unterbreitet. Für einen Abbruch (mit Aufsteigern, ohne Absteiger) stimmten dabei 93,01 Prozent der Vereine. 6,99 Prozent der Stimmen entfielen auf eine Fortsetzung (frühestens ab dem 1. September 2020). Von 761 befragten Vereinen nahmen 601 an der Abstimmung teil.

Gemäß § 36 BGB ist der Verbandsjugendtag des FVN in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Der Verbandsjugendtag fasst die richtunggebenden Beschlüsse für die Entwicklung und Verwaltung des FVN (§ 27 Absatz 2 (b) und (e) der FVN-Satzung in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der FVN-Jugendordnung).

Antrag 2



Antrag:	Antrag Nr. 2
Betreff:	Beschluss zum Abbruch der Saison 2019/2020 in den Pokalwettbewerben der Juniorinnen und Junioren auf Verbands- und Kreisebene
Antragsteller:	FVN-Verbandsjugendausschuss

Der außerordentliche Verbandsjugendtag des FVN e.V. möge beschließen:

1. Die Pokalwettbewerbe der Juniorinnen und Junioren der Saison 2019/2020 im Fußballverband Niederrhein auf Verbands- und Kreisebene werden abgebrochen.
2. Eine Meldung des FVN-Teilnehmers für den DFB-Junioren-Vereinspokal erfolgt nicht.

Begründung:

Der Spielbetrieb des Fußballverbandes Niederrhein der Saison 2019/2020 in den Juniorinnen und Junioren-Spielklassen wurde am 13. März 2020 aufgrund der jeweiligen staatlichen bzw. behördlichen Verfügungslagen im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie ausgesetzt. Da die aktuellen Verfügungslagen eine Beendigung der Pokalwettbewerbe 2019/2020 bis zum 30. Juni 2020 nicht zulassen, wird ein Abbruch der Pokalwettbewerbe vorgeschlagen.

Gemäß entsprechender Anwendung von § 36 BGB ist der Verbandsjugendtag des FVN in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Der Verbandsjugendtag fasst die richtunggebenden Beschlüsse für die Entwicklung und Verwaltung des FVN (§ 27 Absatz 2 (b) und (e) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der FVN-Jugendordnung).

Antrag 3



Antrag:	Antrag Nr. 3
Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des FVN-Jugendausschusses
Antragsteller:	FVN-Verbandsjugendausschuss

Der außerordentliche Verbandsjugendtag des FVN e.V. möge beschließen:

Der FVN-Jugendausschuss wird ermächtigt, über sämtliche, insbesondere sportpolitische und regeltechnische, Fragestellungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie, deren Beschlussfassung ansonsten dem FVN-Verbandsjugendtag zugewiesen wäre, zu entscheiden. Dies umfasst auch die Entscheidung über einen etwaigen vorzeitigen Abbruch oder eine sonstige Änderung der vom FVN veranstalteten Spielklassen und Wettbewerbe der Spielzeit 2019/2020 und der Folgespielzeiten sowie über die sich daraus ergebenden Folgeregelungen, einschließlich der Wertungsfragen und Regelungen über Auf- und Abstieg, Qualifikationsspiele sowie Änderungen des Wettbewerbsmodus.

Begründung:

Gemäß entsprechender Anwendung von § 36 BGB ist der Verbandsjugendtag des FVN in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Der Verbandsjugendtag fasst die richtunggebenden Beschlüsse für die Entwicklung und Verwaltung des FVN (§ 27 Absatz 2 (b) und (e) FVN-Satzung in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der FVN-Jugendordnung).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen. Dabei ändern sich weiterhin die medizinischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Fußballsports aufgrund der nationalen, aber auch internationalen Auswirkungen der Pandemie. Regelmäßig besteht die Erforderlichkeit einer zeitnahen, endgültigen und damit für die Beteiligten verlässlichen Entscheidung. Dies betrifft nicht nur die Mitglieder, sondern auch Vereine, Vertragspartner und sonstige Dritte, wie etwa Gemeinden und Behörden.

Der FVN-Jugendausschuss hat nach § 5 Absatz 5 der FVN-Jugendordnung die Aufgabe, den Jugendbereich zu verwalten und den Spielbetrieb der Juniorinnen und Junioren zu planen und zu leiten. Nach § 5 Absatz 6 der FVN-Jugendordnung berät der FVN-Jugendbeirat den FVN-Jugendausschuss.

Daher ermächtigt der Verbandsjugendtag in Ausübung seiner Zuständigkeit den FVN-Jugendausschuss, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Derartige Beschlüsse stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den nächsten Verbandsjugendtag.